

Zu TOP Ö 8 der Sitzung des Rates am 12.03.2019  
(urspr. Anfrage aus der Sitzung des HFA am 07.03.2019)



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn  
Jörg Krell  
Zum Waschbach 21  
  
51467 Bergisch Gladbach

27. März 2019

Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

**Fachbereich 2 -Finanzen-  
Haushaltswesen**

Bürogebäude Hauptstr. 192

Auskunft erteilt:  
Andrea Kauschka, Zimmer 209  
Telefon: 02202/ 142406  
Telefax: 02202/ 14702406  
e-mail: A.Kauschka@stadt-gl.de

26.03.2019

**Ihre Anfrage in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2019 und des Rates am 12.03.2019 (TOP Ö 8 bzw. Ö 10) zur Höhe der Ermächtigungsübertragungen im Kernhaushalt**

Sehr geehrter Herr Krell,

im Rahmen der Beratungen zum Tagesordnungspunkt „Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2018 in das Haushaltsjahr 2019 im Kernhaushalt“ in den o. g. Sitzungen stellten Sie die Frage, welchen Anteil die geplanten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von ca. 21 Mio. € am gesamten Investitionshaushalt des Jahres 2018 haben.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Das Brutto-Investitionsvolumen des Kernhaushalts 2018 setzt sich zusammen aus den veranschlagten Haushaltsansätzen (rd. 19,1 Mio. €) und den investiven Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2017 (rd. 17,9 Mio. €) und beläuft sich auf insgesamt rd. 37,0 Mio. €. Die Ermächtigungsübertragungen von 2018 nach 2019 in Höhe von rd. 21,3 Mio. € machen daran einen Anteil von 57,57 % aus.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Frank Stein  
Stadtkämmerer